

Hamburg, den 12.03.2018

An BIS/VD 5

Betr.: Zulieferung der Grundlagen zur Beantwortung von ADFC-Anträgen

Stellungnahme der BWVI zu folgenden Aspekten:

1. Aktuelle Verkehrsbelastung
2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr
3. Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten
4. Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr
5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

Antrag: Rissener Landstraße (Höhe Röttgers Mühle 4a)

1. Aktuelle Verkehrsbelastung

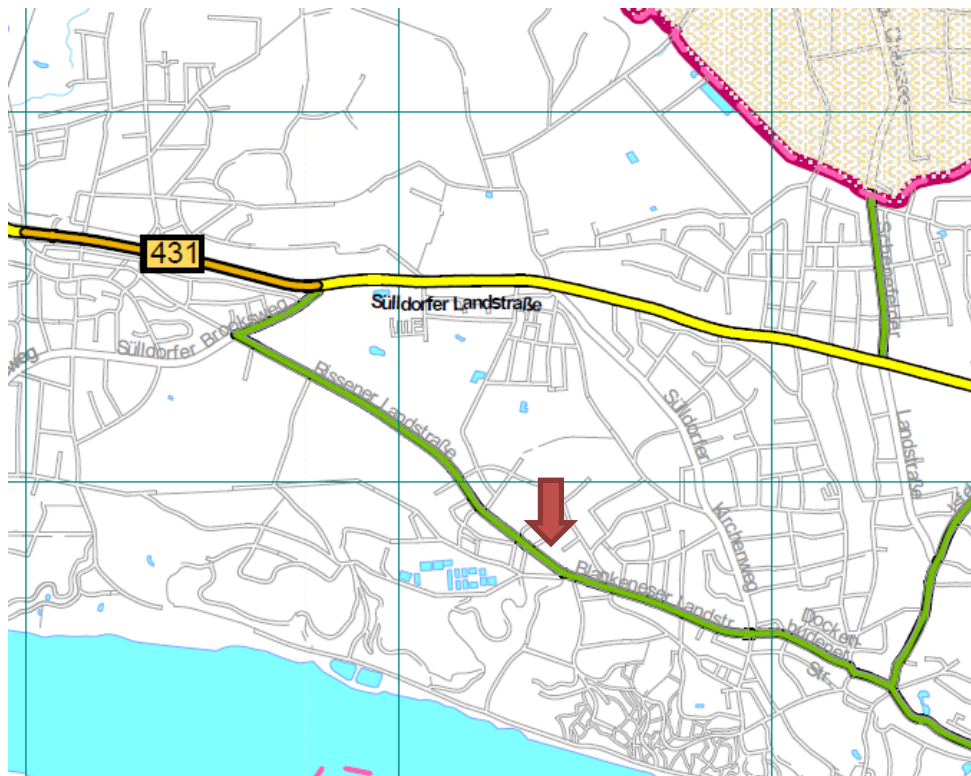
Straße	Bezirk	Eingang Antrag BWVI	Verkehrsbelastung Kfz (Tagesverkehr, 24 h, SV-Anteil <3,5 zul. GG)	Zählung vom	Zählart
Rissener Landstraße	Altona	28.08.2017	Rissener Landstraße südöstlich Röttgers Mühle: 9.700 (5%)	09.11.17	Tageszählung

2. Ausführliche Beschreibung der Verkehrsbedeutung für den Gesamtverkehr

Die Rissener Landstraße im Bezirk Altona ist eine Teilstrecke im Netz der Hauptverkehrsstraßen. Das Hauptverkehrsstraßennetz ist für die Abwicklung des übergeordneten Verkehrs mit Stadtteilverbindungsfunktion durch Bündelung auf leistungsfähige Straßen ausgebaut. Es bildet das Rückgrat zur zuverlässigen Abwicklung des Kfz-Verkehrs, insbesondere des Wirtschaftsverkehrs und des straßengebundenen ÖPNV. Weitere verkehrlichen Anforderungen sind Netzzusammenhang, Verfügbarkeit, Sicherheit, Leistungsfähigkeit und Schnelligkeit.

Die Rissener Landstraße ist eine wichtige Ost-West-Verbindung im südlichen Teil des Bezirks. Sie verläuft parallel zur Elbe und verbindet die Elbchaussee mit der Bundesstraße 431.

Gemeinsam mit der Blankeneser Landstraße verbindet sie die Stadtteile Rissen und Blankenese und im weiteren Verlauf über die Elbchaussee, die Breite Straße und die St. Pauli Hafenstraße die Innenstadt. Sie erschließt die umliegenden Wohngebiete und hat einen alleeartigen Charakter mit überwiegend offener Bauweise.



Auszug aus dem Grundnetz der Hauptverkehrsstraßen und Bundesautobahnen
(Stand 15. April 2015)

3. **Berechnung gem. RLS-90 bezogen auf den Wohnort des Petenten**
s. Anlage
4. **Auswirkung verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf ÖPNV und Wirtschaftsverkehr**
 - 4.1. **Auswirkungen auf den ÖPNV**

Grundlegende Auswirkungen verkehrsbeschränkender Maßnahmen auf den ÖPNV werden zusammenfassend in Anlage 2 durch den HVV/die HOCHBAHN beschrieben.

Betroffene Buslinien: 189

Annahme: Fahrzeitverlängerung von einer Minute pro Fahrt

Die StadtBuslinie 189 befährt die Rissener Landstraße in beiden Richtungen tagsüber alle zehn Minuten, in der morgendlichen Hauptverkehrszeit in Richtung S-Blankenese alle fünf. Der Mehrzeitbedarf würde auf dem Streckenabschnitt Krähenhost - Karstenstraße eingefügt. Die Ankunft an S-Blankenese erfolgt eine Minute später, die Abfahrt eine Minute früher. Die Fahrtenverknüpfung in Blankenese auf die Folgefahrten erfolgt in der Spitzenstunde und auch am Abend ohne Zeitreserve, so dass jegliche Fahrzeitverlängerung unmittelbar den Einsatz zusätzlicher Ressourcen (Fahrzeug und Personale) bewirken wird. Zudem verkürzt sich die Umsteigezeit vom Bus zur Bahn um eine Minute. Das bedeutet eine Verschlechterung der heute schon

äußerst knappen Übergangszeiten zur S-Bahn auf nur noch drei Minuten. Dies ist gleichbedeutend damit, dass man für einen gesicherten Übergang vom Bus zur Bahn einen Bus früher nehmen muss bzw. erst eine Bahn später erreicht. Dadurch verlängern sich die Gesamtreisezeiten um 10 Minuten.

Fazit:

Dieser Antrag wird wegen der Gefahr erheblicher Qualitäts- und Attraktivitätseinbußen sowie deutlicher betrieblicher Nachteile von der VHH abgelehnt.

4.2. Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr

a) Maßnahme Temporeduktion:

Aufgrund weniger Alternativrouten kann nicht davon ausgegangen werden, dass weite Umwege für den Wirtschaftsverkehr rentabel wären um einen Abschnitt mit reduziertem Tempo zu umfahren.

b) Maßnahme Durchfahrtbeschränkung:

Straßen sind in ihrer Funktion grundsätzlich allen Verkehrsteilnehmern zum Allgemeingebrauch gewidmet. Sollte es sich um Quell- und Zielverkehr handeln, gibt es kaum alternative Routen.

Für den Durchgangsverkehr ist die Rissener Landstraße von hoher Bedeutung.

5. Angaben zur Veränderung im Umfeld durch möglicherweise eintretende Verdrängung

zu a) Es werden keine nennenswerten Verdrängungen erwartet.

zu b) Sollte es in diesem Abschnitt zu verkehrsbeschränkenden Maßnahmen kommen, ist davon auszugehen, dass sich der Verkehr auf die nördlich gelegene Bundesstraße 431 (Sülldorfer Landstraße) verlagern wird.